



Meisenheim, den. 18. Juli 2011

An den
Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz
Herrn Kurt Beck
Peter-Altmeier-Allee 1

55116 Mainz

Mindestanforderungen für eine gerechtere Schule in Rheinland-Pfalz umsetzen!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2011, in dem Sie ausführlicher auf die von uns im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen formulierten Mindestanforderungen für eine gerechtere Schule in Rheinland-Pfalz eingehen.

In diesem Zusammenhang kritisieren Sie, dass die Überschrift unseres Forderungskataloges „... den Eindruck erwecken (könnte), dass die bestehende Schule in Rheinland-Pfalz ungerecht sei.“ Diesem Eindruck widersprechen Sie „angesichts der Tatsache, dass Rheinland-Pfalz bei der Chancengleichheit in der Bildungsbeteiligung die größten Fortschritte unter den westdeutschen Ländern zu verzeichnen hat,“ „doch deutlich“.

Dieser Widerspruch ist aus den nachstehenden Gründen sachlich ungerechtfertigt. Selbst wenn ein diesbezüglicher, jedoch angesichts der vielen benachteiligten Schülerinnen und Schüler viel zu geringer Fortschritt in keiner Weise bestritten wird, bleiben folgende empirisch belegte Tatsachen auf dem Tisch:

1. Die relative Chance eines Kindes aus der obersten Sozialschicht (EGP-Klasse I), das Gymnasium zu besuchen, ist 6,4-mal so hoch wie für ein Kind aus der zweituntersten Sozialschicht (EGP-Klasse V.VI). Selbst wenn man nur Kinder mit *gleicher* Lesekompetenz miteinander vergleicht, ist die Chance immer noch 3,2-mal so hoch (s. Köller, Knigge, Tesch, Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich, Waxmann 2010, S. 198).
2. Rheinland-Pfalz liegt bei der Steigung des sozialen Gradienten (wichtigster Indikator für das Maß primärer sozialer Disparitäten) in den Kompetenzbereichen Lesen bzw. Zuhören im bundesweiten Durchschnitt. D. h. weitergehende wissenschaftliche Auswertungen haben ergeben, dass Rheinland-Pfalz hinsichtlich der zu beklagenden Sozialschichtabhängigkeit bei den erhobenen sprachlichen Leistungen zwar signifikant günstiger als Berlin, aber schlechter als Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Schleswig-Holstein abschneidet. (s. ebd. S. 186 ff.) Die geringfügig besseren Werte für den sozialen Gradienten in der Studie „Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich“ (2010) gegenüber jenen bei PISA 2000 und



folgenden sind nach Feststellung der beteiligten Wissenschaftler auf die *unterschiedliche* Stichprobenbeschaffenheit der verglichenen Untersuchungen (altersbezogene im Vergleich mit jahrgangsbezogener Stichprobe) zurückzuführen:

„Es ist davon auszugehen, dass innerhalb von PISA durch verzögerte Schullaufbahnen bei den Fünfzehnjährigen insgesamt stärkere Effekte für die primären sozialen Disparitäten resultieren.“(s. ebd. S. 190)

Insofern entspricht die Vollmundigkeit der immer wieder zu vernehmenden bildungspolitischen Verlautbarungen über angeblich große Fortschritte im Bemühen um mehr Chancengleichheit leider nicht den Tatsachen.

3. „Aufgaben, deren Lösung man im vergangenen Jahrzehnt nicht näher gekommen ist, sind der Abbau geschlechtsspezifischer Kompetenzprofile in Lesen und in Mathematik sowie der Spitzenförderung. Die Gymnasien nehmen zwar mehr Schülerinnen und Schüler auf, doch ist es dort nicht gelungen, einen Zuwachs an Lesekompetenz zu erreichen“ (s. Klieme, Artelt u. a. PISA 2009, Waxmann 2010, S. 282).

Dies aber bedeutet: Das rheinland-pfälzische Schulsystem ist nicht in der Lage, herkunftsbedingten Chancenungleichheiten in dem Maß entgegenzuwirken wie dies andernorts in Schulsystemen mit einem längeren gemeinsamen Lernen gelingt. Vielmehr werden derartige Ungerechtigkeiten durch eine absurd frühe Selektion und das verbreitete Praktizieren entsprechender Selektionsmechanismen verstärkt.

Insofern befürworten wir die beabsichtigten Erleichterungen zur Errichtung weiterer integrierter Gesamtschulen als eine Maßnahme zur Verwirklichung eines längeren gemeinsamen Lernens nachdrücklich. Demgegenüber beurteilen wir die bloße „Ermutigung“ von kooperativ organisierten Realschulen plus, „verstärkt integrative Angebote zu machen“, als nicht zielführend bzw. gegenüber den benachteiligten Schülerinnen und Schülern als nicht verantwortbar. Dies gilt vorallem angesichts der erschreckend großen Zahl solcher kooperativer Systeme, in denen bewusst die Entscheidung getroffen wurde und prinzipiell daran festgehalten wird, unter neuem Namen die Tradition des gegliederten Schulsystems mit all seinen der Verwirklichung von Chancengleichheit entgegenwirkenden Mechanismen weiterzuführen. Denn spätestens an diesem Beispiel hat sich herausgestellt, dass ein bei schulischen Reformen zunächst wünschenswertes Konsensbemühen von Reformunwilligen zur Verhinderung notwendiger Weiterentwicklungen und zum Nachteil betroffener Schülerinnen und Schüler instrumentalisiert worden ist.

Was den im Koalitionsvertrag vereinbarten Modellversuch zur Ergänzung der Noten durch Lernentwicklungsberichte, Abschaffen des Sitzenbleibens und/oder Abschulens anbelangt, möchten wir in Erinnerung bringen, dass all dieses bereits im Modellversuch 'Selbstverantwortliche Schule' (ab Schuljahr 2005/06) möglich war, für Integrierte Gesamtschulen in der Sekundarstufe 1 sogar von Anfang an (1973). Im Grundschulbereich können Noten durch lernentwicklungsorientierte Verbalbeurteilungen schon seit 1994 ersetzt bzw. ergänzt werden, wovon vielerorts Gebrauch gemacht wurde.



Alles in allem erschließt sich angesichts der umfangreich vorliegenden Erfahrungen auch außerhalb unseres Bundeslandes die Notwendigkeit der Einrichtung eines weiteren Modellversuches nicht.

Zielführender wäre es, diese Option allen interessierten Schulen zu eröffnen, anstatt sie mittels einer vorsorglichen Entschärfung als Modellversuch einzuschränken und damit wesentlichen Instrumenten eines nach wie vor sozial ungerechten Schulsystems den ungehinderten Fortbestand zu ermöglichen.

Sehr verwundert sind wir darüber, dass Sie den in unserem Forderungskatalog enthaltenen Bereich der Inklusion mit keinem Wort erwähnt haben. Dies wird der auch dem Land Rheinland-Pfalz gesetzlich auferlegten Aufgabe und selbst den eher bescheidenen bildungspolitischen Zielsetzungen des Aktionsplanes sicher nicht gerecht.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Bitte gestatten Sie uns einen abschließenden Hinweis! Wir stimmen Ihnen uneingeschränkt zu, wenn Sie in Ihrem Schreiben darauf abheben, dass ein Ziel wie das Anstreben von Chancengleichheit „nie als erledigt zur Seite gelegt werden darf“. Eine solche Feststellung darf aber auch nie als eine eher „akademische Feststellung“ verhallen. Vielmehr verlangen immer noch viel zu viele vermeidbare Schülerschicksale bereits **jetzt** konkrete Schritte auf einem beschleunigten Weg zu einer gerechteren Schule.

Die Koalitionsvereinbarungen ergeben Möglichkeiten zu einem erweiterten Regierungshandeln. Nutzen Sie sie!

Gerne stehen wir für ein Gespräch zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Für die unabhängige, rheinland-pfälzische Initiative
EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen e. V.
<http://www.eine-schule-fuer-alle-rlp.de/>

Arno Rädler, Rektor i. R.
Diplompädagoge

Bürgermeister-Kircher-Str. 17
55590 Meisenheim
Tel. 06753 94633